

Landratsamt Berchtesgadener Land

Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung bzgl. der Änderung der Beschneiungsanlage Götschen

- Planfeststellung, Genehmigung und beschränkte Erlaubnis vom 15.01.2024
Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat bzgl. den Antrag der Gemeinde Bischofswiesen auf Änderung der Beschneiungsanlage Götschen an der Kollertratte 17 in Bischofswiesen (FINr. 619, 623, 627, 629, 630, 631, 636 Gemarkung Bischofswiesen) folgende Entscheidung getroffen (verfügender Teil):
Der Plan für die Errichtung eines Speicherteichs wird nach § 68 Abs. 1 WHG unter Formulierung von Auflagen und Bedingungen gemäß den geprüften Planunterlagen festgestellt. Umfasst von dieser Feststellung ist auch die artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG vom Tötungs- und Verletzungsverbot und vom Verbot des Eingriffs in Fortpflanzungs- und Ruhestätten in Bezug auf den Gelbringfalter und die Haselmaus, die Rodungserlaubnis nach Art. 9 Abs. 2 BayWaldG sowie die Baugenehmigung für Teichzentrale und Kühlturm.
Die jederzeit widerrufliche Genehmigung zur Ertüchtigung / Sanierung und zum Betrieb der Beschneiungsanlage Götschen wird gemäß den geprüften Planunterlagen unter Formulierung von Auflagen und Bedingungen erteilt.
Die stets widerrufliche beschränkte Erlaubnis, das Wasser aus dem Speicherteich in den Breidlergraben einzuleiten wird gemäß den geprüften Planunterlagen unter Formulierung von Auflagen und Bedingungen erteilt.
Zudem wird eine Entscheidung über die Einwendungen und die Kosten getroffen.
- Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht, München Bayerstraße 30, 80335 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München**. Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.
- Eine Ausfertigung des Bescheids vom 15.01.2024 mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der geprüften Planunterlagen liegen ab Montag, den 29.01.2024, auf die Dauer von zwei Wochen in der Gemeinde Bischofswiesen im Zimmer Nr. 23 der Bauabteilung im 2. Stock des Rathauses der Gemeinde Bischofswiesen, Rathausplatz 2, 83483 Bischofswiesen während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus. Die genannten Unterlagen sind zudem im UVP-Portal veröffentlicht und dort einsehbar:
<https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=5C34BA6F-24C8-4CEF-B7A7-9E4B50130261>
Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.
- Der Bescheid wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen und Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.
- Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und Einwendungsführern beim LRA BGL schriftlich angefordert werden.

Bad Reichenhall, den 15.01.2024
Landratsamt Berchtesgadener Land

Bernhard Kern, Landrat

